

---

**1377/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 29.01.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten **Ruth Becher**

und GenossInnen

an den **Bundesminister für Finanzen**

betreffend der betriebswirtschaftlichen Evaluierung von Bergschäden durch Ernst & Young

Im Rahmen des Bundesimmobiliengesetzes 2000 übernahm die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) vom Bund ca. 5.000 Liegenschaften mit 7,2 Mio. m<sup>2</sup> Nutzfläche. Neben Miet-, Dienst- und Naturalwohnungen gingen so auch 280 ehemalige Luftschutzstollen in das Eigentum der BIG über. Für letztere wurden laut den BIG-Geschäftsführern Herbert Logar und Christoph Stadlhuber Sicherungsarbeiten im Umfang von 12 Mio. Euro durchgeführt (Vgl. APA305, 10.04.2003 bzw. APA282, 23.07.2003). Im Zuge dessen wurde von Ihnen auch eine betriebswirtschaftliche Evaluierung der Bergschäden in Auftrag gegeben. Mit dieser Aufgabe wurden keine Experten der Bundesimmobiliengesellschaft beauftragt, sondern die Kanzlei Ernst & Young, jenes Unternehmen, das für Sie ein steuerrechtliches Gutachten zur Finanzierung Ihrer Homepage [www.karlheinzgrasser.at](http://www.karlheinzgrasser.at) erstellte.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

### **Anfrage:**

1. Warum wurde die Evaluierung der Bergschäden von den Experten der Bundesimmobiliengesellschaft nicht selbst durchgeführt?
2. Wer hat die Kosten für das Bewertungsgutachten von Ernst & Young getragen?
3. Wie viel kostete das von Ernst & Young erstellte Evaluierungsgutachten?

4. Wurden von Ihnen im Zuge der Bewertung der Bergschäden Beraterhonorare an Ernst & Young gezahlt?
5. Wenn ja, wie hoch waren diese?
6. Welche Bewirtschaftungsmaßnahmen wurden für die ehemaligen Luftschutzstollen durch die Bundesimmobiliengesellschaft im Einzelnen getroffen?
7. Welche Stollen wurden bis dato an wen verkauft?
8. Welche Erlöse wurden bislang daraus erzielt?
9. In einer Anfragebeantwortung (608/AB) schreiben Sie, dass die Bewirtschaftung der Stollen „sehr stark eingeschränkt“ sei, „da nach einer oberstgerichtlichen Entscheidung die BIG zwar zur Sicherung der Stollen verpflichtet ist, eine Nutzung und damit Bewirtschaftung jedoch nur mit Zustimmung des darüberliegenden Grundeigentümers möglich ist“. Am 23. Juli vergangenen Jahres bekundete BIG-Geschäftsführer Hartwig Chromy dieselben auf jedem Fall abstoßen zu wollen. „Und wenn wir sie (die Stollen, Anm.) verschenken“, fügte Chromy hinzu (APA282, 23.07.2003). Wie verträgt sich letztgenanntes Zitat des BIG-Geschäftsführers mit dem gesetzlichen Auftrag der Bundesimmobiliengesellschaft, die Liegenschaften einer optimalen Verwertung zuzuführen?
10. Wurde die von BIG-Geschäftsführer Chromy bekundete Absicht, ehemalige Luftschutzstollen im Falle fehlenden Kaufinteresses zu verschenken, in die Tat umgesetzt?
11. Wenn ja, welche Stollen wurden an wen verschenkt?
12. Welches bzw. welche Unternehmen wurden mit der Sicherung der 280 Stollen beauftragt?